

Auftrag zur Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses

Strom Gas Wasser

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Dachau
Hausanschlussbüro
Brunngartenstraße 3
85221 Dachau

Kontakt: 08131/7009-56 (Tel.)
08131/7009-63 (Fax)

hausanschluss@stadtwerke-dachau.de

Terminwunsch: _____

Grundstückseigentümer

Anschlussnehmer

Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Bei Firma: Registernummer, Registergericht / Bei Privatperson: Geburtsdatum	Bei Firma: Registernummer, Registergericht / Bei Privatperson: Geburtsdatum
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail

Der Grundstückseigentümer/Anschlussnehmer beauftragt nachstehende Leistung(en) bei den Stadtwerken Dachau für das angeführte Anwesen gemäß gültigem Preisblatt der jeweiligen Sparte (S/G/W):

Ort, Straße, Hausnummer	Flurnummer / Gemarkung
-------------------------	------------------------

Außerbetriebnahme des Strom-Netzanschlusses einschließlich Zählerentfernung

Zählernummer (S):	
Zählernummer (S):	
Zählernummer (S):	
Zählernummer (S):	

keine weiteren Strom-Messeinrichtungen im Anschlussobjekt vorhanden.

Außerbetriebnahme des Gas-Netzanschlusses einschließlich Zählerentfernung

Zählernummer (G):	
-------------------	--

keine weiteren Gas-Messeinrichtungen im Anschlussobjekt vorhanden.

Außerbetriebnahme des Wasser-Grundstücksanschlusses einschließlich Zählerentfernung

Zählernummer (W):	
-------------------	--

Zugang zum Objekt:

Schlüssel hinterlegt bei:

Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Telefon	Telefon

Datum und Unterschrift des Auftraggebers	Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers
--	---

Widerrufsrecht für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB):

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerspruchsrecht auszuüben, müssen Sie den Stadtwerken Dachau, Brunngartenstraße 3, 85221 Dachau, (Fax: 08131/7009-63 ; E-Mail: hausanschluss@stadtwerke-dachau.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Der Auftraggeber bestätigt die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung:

Datum und Unterschrift des Auftraggebers
--

Erläuterungen zur Beauftragung einer Außerbetriebnahme

Die Leistung beinhaltet die vorübergehende Unterbrechung der Anschlussnutzung im Gebäude durch Ausschern bzw. Schließen der Hauptabsperrarmatur einschließlich Ausbau der Zählleinrichtung. Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um beispielsweise eine Sanierung des Gebäudes durchführen zu können. Bei Wiederinbetriebnahme der Kundenanlage ist ein Inbetriebsetzungsantrag beim Netzbetreiber zu stellen.

Achtung: Das Strom-Kabel vom Verteilnetz bis zum Netzanschluss im Gebäude bleibt unter Spannung!

Achtung: Die Gas-Leitung vom Verteilnetz bis zur Hauptabsperrarmatur bleibt unter Druck!

Achtung: Die Wasser-Leitung vom Verteilnetz bis zur Hauptabsperrarmatur bleibt unter Druck!

Für die Außerbetriebnahme des Stromanschlusses/Gasanschlusses gelten die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) bzw. die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV) sowie die jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Dachau in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Außerbetriebnahme des Wasseranschlusses gelten die Bestimmungen der Wasserabgabesatzung der Großen Kreisstadt Dachau (WAS).

Der Grundstücksanschluss Abwasser ist bei Abriss des Gebäudes dauerhaft dicht zu verschließen.

Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstückes, auf dem die Außerbetriebnahme erfolgt, ist zur Wirksamkeit des Vertrages eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich, die vom Anschlussnehmer beizubringen ist.

Wird eine Baustrom- bzw. Bauwasserversorgung benötigt, so sind diese jeweils mit dem entsprechenden Vordruck gesondert zu beantragen.

Sind Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch, ist unten die entsprechende Empfängeradresse anzugeben und mit Unterschrift als Zahlungsleistender zu bestätigen.

Ist der Anschlussnehmer/Anlagenbetreiber/Grundstückseigentümer/Rechnungsempfänger Bauleistender im Sinne des §13b Absatz 5 Satz 2 Umsatzsteuergesetz (UStG), ist dieser Anmeldung eine schriftliche Bestätigung vom zuständigen Finanzamt (Bescheinigung USt 1 TG) beizulegen. Eine spätere Geltendmachung ist nicht möglich.

Abweichender Rechnungsempfänger

Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Bankverbindung (IBAN)
Telefon, E-Mail
Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers